

Karl Mai

Eine beschränkte Sichtweise zu den Ostrenten

Die "Mitteldeutsche Zeitung" (Tageszeitung von Halle/Saale) brachte eine Diskussion zur "Rentenfrage Ost" mit Leserbriefen und Antworten des CDU-Politikers *Christoph Bergner*. Bergners zusammengefasste Erläuterungen (vom 8.7.11, S. 7) kommen von dem als „Ostbeauftragten“ der gegenwärtigen Bundesregierung autorisierten CDU-Politiker. Schon die Schlagzeile der "MZ" "*Die Sache ist ziemlich vertrackt*" deutet auf Schwierigkeiten mit den von Bergner vertretenen Renten-Argumenten hin.

Zur "Beitragsbemessungsgrenze" der Rentenpflichtversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze legt den maximalen absoluten Betrag für die staatliche Rentenversicherung gesetzlich fest, der unabhängig vom jeweiligen Bruttoverdienst zu zahlen ist.

Zunächst fällt auf, dass Bergner offensichtlich nicht über die deutschen Grenzen hinaus blickt, was seine Logik in *politischer* Weise fesselt. Eine „Beitragsbemessungsgrenze“ für die Rentenbeiträge ist z. B. in der *Schweiz* für die sozialversicherungspflichtigen Einkommen der Bürger („AHV-Pflichtversicherung“) nicht gegeben. Auch in EU-Ländern wie z.B. Dänemark, Finnland, Belgien, Italien, Portugal existiert diese Grenze nicht. Daher ist es dort keineswegs unlogisch, wenn die Bürger auf ihre vollen Arbeitseinkommen die anteiligen gesetzlichen Rentenbeiträge abführen müssen, jedoch – hiervon unabhängig – später nur eine begrenzte staatliche Höchstrente beziehen. Dies sichert z. B. in der Schweiz eine sozial gerechtere Leistungsfähigkeit des dortigen staatlichen Rentensystems ab – im Gegensatz zu Deutschland. Offenbar schrecken die Schweizer nicht davor zurück, eine *politische* Schranke dort zu beseitigen, wo die Deutschen ihre „Beitragsbemessungsgrenze“ im Rentenrecht willkürlich setzen. Das ist dann aber eine Frage der Politik und nicht der elementaren Logik. Daher trifft die nachstehende Aussage von Bergner nicht zu: „... denn höhere Einzahlungen heute sind höhere Ansprüche morgen.“

Andere "bemerkenswerte Sichtweisen" in den Rentenfragen-Ost

Der enge Rechtshorizont von Bergner wird auch in der Begründung zur Verweigerung zu einem „Versorgungsausgleich für zu DDR-Zeiten geschiedener Ehefrauen“ sichtbar, die diesen Personenkreis im Vergleich zu Westrentnerinnen seit der Vereinigung ganz erheblich benachteiligt. Zu diesem Problemkreis existiert eine

„kritisch-aufklärende“ Literatur (siehe z. B. hierzu im Internet unter Stichwort „DDR-Witwenrente“). Hier besteht die ignorierte Lösung darin, dass ein (voller oder anteiliger?) Ausgleich von Staats wegen aus dem Sozialleistungsbudget gezahlt wird, wie auch bei anderen öffentlich unabweisbaren Sozialkosten, die aus gesamtgesellschaftlichem Interesse (mit-)finanziert werden. Eine solche kreative Lösung wäre aber auch für jene DDR-Frauen im Rentenalter zu empfehlen gewesen, die als Selbständige zur DDR-Zeit nicht rentenversichert werden konnten, die also keine staatliche Mindestaltersrente beziehen, und für die Bergner jetzt nur sein Bedauern ausdrücken kann.

Zur Frage der Demografie

Bezüglich der Zukunft der Rentenversicherung im demografischen Prozess bezieht Bergner eine pessimistische Position, indem er seine Zurückhaltung in der Ost-Rentenfrage wie folgt begründet: „Ich denke an die zukünftigen Rentner.“ Hier folgt er der offiziellen Sichtweise, wonach die Vergrößerung des Alterskoeffizienten der Wohnbevölkerung, insbesondere in Ostdeutschland, zwangsläufig einen Rückgang im Rentenniveau einschließen muss. Die Argumente jener anderen Fachleute, die auf den permanenten Anstieg der Produktivität der arbeitsaktiven Bevölkerung als kompensierenden Faktor verweisen, der langfristig eintritt, bleiben außerhalb seines Sichtbereiches. Zu diesem Fragenkomplex verweise ich auf die instruktive Darstellung von Norbert Reuter, „Wachstum und Wohlstand im (demografischen) Wandel“ vom 4.7.2011. (Siehe in: Kommissionsdrucksache 17/(26)44 der Enquete-Kommission des Bundestages.) Dort sind Ergebnisse von Prognose-Berechnungen für unterschiedliche Wachstumsraten der Produktivität nachgewiesen. Selbst bei einer recht geringen langjährigen Wachstumsrate in der Produktivität der Arbeitsaktiven (von 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent) ist danach keine Verminderung der Pro-Kopf-Leistung des BIP für die gesamte Wohnbevölkerung zu erwarten. Davon hängt aber die Konsumtionsfähigkeit der zukünftigen Gesellschaft wesentlich ab.

Abgesehen hiervon ist es nützlich, auf folgendes „Kuriosum“ bei Bergners „Sorge um die Zukunft der Rentner“ hinzuweisen: Nach der *Prognose des SVR für Wirtschaft vom Mai 2011* würde sich die staatliche Ausgabenquote für die gesamte Alterssicherung bis 2060 um 4 Prozentpunkte erhöhen und 15,6 Prozent erreichen – also kein Grund zur Panik im Jahre 2011, denn der Zuwachs würde sich erst in 50 Jahren ergeben – was ein recht langer Prognosezeitraum ist, in dem sich viele Veränderungen ergeben können.

Zur Rolle des „Nachhaltigkeitsfaktors“

Bergner führt schließlich den „Nachhaltigkeitsfaktor“ aus der Rentenformel an, der

dort das formelmäßige „Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern“ widerspiegelt. Die Verschlechterung des „Nachhaltigkeitsfaktors“ im demografischen Prozess ist (teilweise zusätzlich) als Faktor geltend gemacht worden, um in Deutschland den faktischen Anstieg des Rentenniveaus zu verzögern. Im Inneren der Formel für die „Nachhaltigkeit“ ist jener willkürliche Faktor „Alpha“ verborgen, mittels dessen der politisch bestimmte Anteil der Nachhaltigkeit in der Formel wirksam wird – ein geschickt formalisierter „Schachzug“ der Rürup-Kommission.¹ Es ist fraglich, ob Bergner dies durchschaut hat.

Eine *differenzierte* Entwicklung zwischen den Ost- und den Westdeutschland wird jedoch aus diesem Faktor in ihrer Wirkung auf das Rentenniveau Ost nicht nachweisbar erzeugt. Der Satz: „Das sind die Realitäten, denen wir uns stellen müssen“, erscheint bei Bergner allzu vordergründig, denn in Wirklichkeit geht es hierbei um eine willkürliche politische Konstruktion: die Zwangsbegrenzung des *gesamten* deutschen Rentenanstiegs *unterproportional* der Einkommensentwicklung der Bürger.

Abermals die bekannte DDR-Legendenbildung strapaziert

Schließlich kann sich Bergner auch nicht verkneifen, die längst widerlegte Legende zu strapazieren, dass die DDR-Wirtschaft 1989 „am Ende war“. In diesem desolaten Zustand sei dann die DDR-Wirtschaft „in den internationalen Wettbewerb eingetreten.“ Dies begründe (unausgesprochen) also die weitgehende De-Industrialisierung der ostdeutschen Region seit 1990, mit Konsequenzen für die Höhe der Renten-Ost.

Als Kronzeuge beruft sich Bergner auf den hierfür vorzugsweise missbrauchten „Schürer-Bericht“ von 1989. Wiederholt wurde jedoch nachgewiesen, dass in diesem Bericht einige wirtschaftliche Schwierigkeiten der DDR-Endzeit einfach übertrieben dargestellt wurden, was u.a. G. Schürer später auch einräumte.² Dies völlig zu ignorieren zeugt nicht gerade von *objektiver* intellektueller Redlichkeit bei Bergner.

Bleibt der Staat machtlos?

Korrekterweise besinnt sich Bergner auf die unterschiedliche Lohnstruktur im Osten, die jede Angleichung der Ost-West-Renten weitgehend (nach der gültigen

¹ Siehe: Wikipedia, Stichwort „Nachhaltigkeitsfaktor“

² Das „Schürer-Papier“ ist vollständig abgedruckt bei Siegfried Wenzel, „Was war die DDR wert?“, im Anhang, S. 287 ff; Verlag Neues Leben.

Siehe die Kommentare hierzu bei: Gerhard Schürer, „Das Ende der DDR-Wirtschaft“ in: „Ansichten zur Geschichte der DDR“ Bd. 6, S. 378, Verlag Mathias Kirchner, 1996; Klaus Blessing, „Die Schulden des Westens“, S. 57 ff., Verlag Edition Ost, 2010; Edgar Most, „Sprengstoff Kapital“, S. 164 ff., Verlag Das Neue Berlin, 2011

Rentenformel) illusorisch macht: "Wir haben eine niedrigere Tarifbindung und eine große Anzahl von Arbeitsverhältnissen, die unter oder außerhalb der Tarife liegen. Und insoweit ist das ein Prozess, den die Politik nicht steuern kann – mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes." Die *gültigen* privatwirtschaftlichen Lohntarife Ost und West sind hier aber ebenfalls noch einzubeziehen,³ die sehr deutlich auseinanderklaffen.

Solange dies so bestehen bleibt und die Einnahmehasis der Rentenkassen *nicht generell erweitert und erhöht wird*, ist die Politik in der Rentenanpassung Ost an West machtlos, dessen glaubt sich Bergner voll bewusst. Die "staatliche Machtlosigkeit" in der Einnahmehasis der Rentenkassen ist jedoch in Wirklichkeit nur der Ausfluss der neoliberalen Einengung der staatlichen Regulierung im System der Einkommenspolitik inklusive der Steuer- und Abgabenpolitik.

Das ist die aktuelle Hauptfrage für die zukünftig relativ noch stärker anwachsenden Rentner-Generationen in Ostdeutschland.

Juli 2011

³ WSI, Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2011